**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 1=21 (1855)

**Heft:** 26

**Artikel:** Das Reglement über Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung des

Bundesheeres

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-92023

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Altgemeine

# Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XXI. Jahrgang.

Bafel, 30. April.

1855. I. Jahrgang.

Nro. 26.

Die fcmeizerifce Militarzeitung ericheint zweimal in ber Beche, jeweilen Montage und Donnerftage Abente. Der Breis bis jum 1. Juli 1855 ift franco burch bie gange Schweig Fr. 3. - Die Bestellungen werben birect an bie Berlagehandlung "die Schweighaufer'sche Berlagsbuchhandlung in Bafel" abreffirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Rachnahme erhoben Berantwortliche Rebattion: Sans Wieland, Major.

### Das Reglement über Befleibung, Bewaff: nung und Ausruftung bes Bundesheeres.

(Schluß.)

Derfonliche Bemaffnung und dazu gehörende Ausruftung.

Es werden vielleicht Biele von vornberein meinen, bier bore alles Berbeffern auf, denn die schweizerische Armee gable anerkannt ju den am besten bewaffneten und ausgerüfteten. Das ift nun auch gang gewiß mahr und wir werden uns daber auch nicht fowohl gegen die jegige Bemaffnung und Ausruftung, als vielmehr gegen die Art;und Weife, wie lettere getragen wird, wenden. Bon der Tragart hangt dann natürlich auch die Form ab und fo merden wir mit unfern Borfchlägen über theilweise veranderte Tragart auch eine theilweise andere Form bevorworten muffen.

Unffatt der bisberigen Gabel- und Batrontafchenfuppel, melche über der Bruft freuzweise getragen werden, schlagen wir den in vielen Urmeen eingeführten Gurt (Ceinturon) um den Leib getragen, vor. Un diefem Gurt wird die Patrontasche in einer Schlaufe getragen, um folche nach vorn zu schieben. Auf der linken Seite befinden fich die beiden Tragriemen mit der Gabel-Scheide-Tafche für die Säbel tragende Mannschaft, mit der Bajonett-Scheide-Tasche für die übrigen. Die Rapfel-Tasche mußte an der vordern Raftenwand oder an der rechten Seitenwand der Patrontasche außen angebracht werden.

Wir erhalten mit einer folchen Ausruftung man. nigfache Bortheile. Ginmal braucht es dazu bedeutend weniger Lederwerf, als bis dabin, die Rosten find also um ein ordentliches geringer; sodann ift der Goldat auf folche Beife viel ungehinder. ter in feinen Bewegungen; alle Ausruftungstheile liegen ziemlich fest an feinem Rorper an, ohne ibn jedoch zu geniren; er muß nicht, wenn er nur eine einigermaßen rasche Bewegung gemacht bat, feine gange Ausruftung wieder in die gehörige Lage bringen. Denfen wir nur an die Unbequemlichfeit, mit welcher jest die Jager ju fampfen haben, | er ift nicht ploglich mirtend, die Rrantheiten, welche

wenn fie ein Manover im Laufschritt machen follen; immer ift ihnen ihr Gabel im Bege, fo baf fie, wenn fie nicht ristiren wollen, auf ganz ebenen Boden ju fallen, denfelben immer mit der einen Sand von den Beinen ferne halten muffen; auf diefe Beife find beide Urme fast immer beschäftiget indem der andere das Gewehr tragen muß; der Tirailleur muß aber in seinen Bewegungen so ungehindert als möglich fein.

Ein anderer Nachtheil der jegigen Ruppel ift aber auch ber, daß dieselben namenttich bann, mann bie Barrontafche mit Munition gefühlt ift, Die Bruft a blait febr bruden und ben Athmungsprozeß auf Die Dauer dermaßen erschweren, bag gar bald eine Erschlaffung eintritt, welche einen großen Theil ber Truppen mehr oder weniger tampfunfahig macht. Der Gurt dagegen hat diefen Nachtheil nicht, er hebt vielmehr dadurch, daß er um den Leib getragen wird, die Ausdauer und Beweglichkeit; er hindert die Beine in feiner Beife in ihren Bewegungen, Sabel und Patrontasche haben feinen folden Spielraum, daß fie irgendwie hinderlich waren; die Bruft fodann ift in feiner Beife beläftiget, wohl aber der Unterleib etwas jufammengehalten und zwar zu feinem Bortheil; denn mer follte nicht wiffen, daß die rechten Turner jur Erhöhung ihrer Beweglichfeit und Ausdauer einen Gurt tragen und wer hatte nicht ichon einen Turnlauf mitgemacht ober wenigftens gefeben, bei melden es Borfdrift ift, die Sande in die Scite ju ftemmen, um langer ausdauern ju fonnen? Bang denfelben Zweck erfüllt nun auch der Gurt beim Militar und die Erfahrung hat denn auch deffen Bortheil gegenüber dem Sangekuppel jur Genüge bewiefen. Statistische Notigen, welche namentlich in Preußen darüber aufgezeichnet murden, haben dargethan, daß mit Ginführung des Ceinturon die Sterblichfeit in der Urmee um ein merfliches abgenommen hat und diefes Berhältniß trat immer mehr ju Tage, je mehr Mannschaft in den Dienft trat, welche nur das Ceinturon trug.

Der für die Gefundheit schädliche Ginfluß bes Bangefuppels zeigt fich erft im Berlauf der Jahre, dadurch verursacht werden, bilden fich nur nach und nach und treten erft dann recht hervor, wenn das Alter fommt oder wenn der Mann aus dem gewöhnlichen Garnisonsleben die Strapaggen eines Feldzuges aushalten foll. Schon diese fanitarischen Gründe allein follten genügend fein, um von einem Spftem abzufommen, das auch nicht einen einzigen Bortheil bietet; denn man wird doch nicht fagen wollen, ein hangefuppel über die Bruft habe ichon manchen vor dem Tode gefchütt, indem es die Ru. gel aufbielt und schwächte: jugegeben auch, es fei dieses schon der Kall gemesen, so find das Zufällig. feiten, die das Berderbliche eines Systems nicht aufwiegen; fodann aber wird fünftig auch bei der immer weiter greifenden Bervollfommnung der Sandfeuerwaffen, namentlich mit Rücksicht auf Unwendung der Spigfugeln, das Bischen Leder auf der Bruft wenig Schut mehr gewähren. Zu diesen sanitarischen Gründen fommt aber, wie bereits oben dargethan, die größere Beweglichfeit und Ausdauer einer Truppe und daß lettere beide in der heutigen Rriegführung ein Sauptmoment für den gunftigen Ausgang eines Rampfes, beziehungsweife eines Rrieges ausmachen, brauchen wir nicht erft zu bemeifen. Gin Land, das in feinen perfonellen Sulftmitteln fo beschränkt ift, wie die Schweig, muß zu feinen Goldaten Gorge tragen; man foll die Bahl der durch Krankheiten Kampfunfähigen, die ohnebin bei einer langern Dauer eines Krieges immer bedeutender wird, nicht noch dadurch vermehren, daß man die Mannschaft recht unbequem ausruftet. Die Englander haben im jegigen orientalischen Rriege auch in diefer Beziehung bittere Erfahrungen gemacht und find dadurch bereits dazu gefommen, anftatt ihrer veralteten fteifen und unbequemen-Uniform und Ausruftung fo ziemlich diejenige der Frangofen anzunehmen. Wir fieben in der Schweiz mit unserer Uniform und Ausrüstung den Engländern in vielen Beziehungen ziemlich nabe; warum follten wir nun nicht deren Erfahrungen uns ju Rugen machen, fondern juwarten, bis mir vielleicht einmal in den gleichen Fall fommen? Wir machen und keiner Nachäfferei schuldig, wenn wir das Gute, das wir bei andern feben, auch für uns erwerben.

Endlich aber ift unfer Borschlag auch mobifeiler, was bei dem immer lauter werdenden Geschrei über die ungeheuern Militärausgaben von nicht geringer Wichtigfeit ift. Alle Ersparnisse, welche im Befleidungswesen gemacht werden fonnen, scheinen uns ein doppelter Gewinn zu fein, einmal begreiflich ein materieller, sodann aber ein moralischer, weil dadurch nach und nach auch diese Lamentation über die unerschwinglichen Militärlasten und mit diefen die Opposition gegen das Militärwesen überhaupt verstummen wird.

Doch, wir wollen ja beweisen, daß unfer Vorschlag wohlfeiler ift, als die bisherige Ordonnanz; für die Füstliere braucht man gewiß zu einem Gurt um den Leib herum ein fleineres Stück Leder als zu einem Achfelfuppel; für die Unteroffiziere, Sager und Scharfschüßen ift anstatt zweier Ruppel nur wäre das Schloß zu broneiren.

| cines nothig; das macht schon eine nicht unbedeutende Ersparniß. Sollte auch für Ein- und Durchführung der von uns vorgeschlagenen Ordonnang ein bestimmter Zeitpunft bestimmt werden, bis mohin fammtliche Truppen mit derfelben verfehen fein follten — und das hielten wir für unumgänglich nothwendig - fo werden die Rosten einer folchen Umanderung nur gering fein, weil man ja das gange bisherige Material wieder benuten fann. Siebei nehmen wir natürlich an, daß das Lederwerf wie bis dabin, weiß bleibe, obschon wir das schwarze Lederwerf wegen feines weniger Zeit und Roften in Unfpruch nehmenden Unterhalts und weil es eine Truppe in die Ferne weniger fichtbar macht, gerne vorgezogen hatten. Sier muß aber der Roftenpunkt den Ausschlag geben; bei weißem Lederwerf fann man eben das Bisherige benuten; bei fcmargem maren neue Unschaffungen nöthig.

Mit diefem glauben wir die Zwedmäßigkeit unferes Borfchlags genügend dargethan ju haben. Bas dann speziell die Scharfschüten betrifft, so ift es felbstverständlich, daß derfelbe auch für sie gilt, nur find hier einige Erganzungen nothwendig. Das Lederwerf bleibt natürlich schwarz. Sodann aber bedürfen die Schüpen, weil fie mehr Munition haben und jum Unterhalt ihres Stupers verschiedene Sülfsmittel und Materialien brauchen, anftatt einer, zwei Patrontaschen an der Stelle der jegigen Baidtafche. Diefelben wurden rechts und links vom Gurtschloß vorn getragen und blieben auch dort; in derjenigen rechts murde nur Munition getragen, in derjenigen links aber nebftdem noch die übrigen Utenfilien, welche jest die Baidtasche enthält.

Die Kapfeltasche murde auch bier, wie bei den übrigen Truppen, entweder an der vordern Kastenmand oder an der rechten Seitenwand der rechtseitigen Patrontasche außen angebracht. Auf der linfen Seite des Gurts hängen an den beiden Tragricmen das Baidmeffer nebft Bajonett in bisheriger Beife nebeneinander. Auf diefe Beife mird der Schüpe von allem unbequemen Gebang befreit, bas gewiß nirgends hinderlicher ift, als hier; die Batrontasche ift fest und man riskirt nicht, bei jeder Bewegung feine Munition zu verlieren, wie bei der jepigen Baidtasche, welche bei der geringften Bewegung ihre Lage verändert. Sämmtliche Metallflücke an der Ausruftung der Schüten waren aus fcon oben entwickelten Grunden ju broneiren.

Rücksichtlich der Barfartillerie munichen wir die in jeder Begiebung gang unpraftischen Batrontaschen, über die Schulter getragen, weg und diefelben an den Gurt, wie bei der Infanterie. Die jegige Ordonnang geftattet dem Mann nur mit vicler Mühe, Munition zu holen, weil das Ruppel viel zu furz ift.

Für die Offiziere der Fußtruppen munichen wir das bisherige Briquet beibehalten, doch foll daffelbe an einem Gurt von schwarzem Glandleder mit verfilbertem oder vergoldetem Schloß um den Leib getragen merden; für die Scharfichugenoffiziere Für die Artillerie läßt das jezige Reglement sowohl den Infanteriesäbel als auch das Faschinenmesser (sabre poignard) zu. Im Interesse der Uniformität münschen wir nun aber nur das eine oder andere und zwar glauben wir, das Faschinenmesser dürfte die zweckmäßigere Wasse sein.

Was sodann schließlich noch die übrige Bewaffnung der verschiedenen Truppengattungen betrift, so läßt sich gegen dieselbe wenig vorbringen, denn sie ift anerkannt zum größten Theile zweckmäßig und von guter Qualität. Nur eine Frage ist noch offen, diejenige nämlich über die Bewaffnung der Jägerkompagnien und wir erlauben uns daher, auch hierüber unsere Ansichten auszusprechen.

Die von einer Expertenfommission vorgeschlagene Jägerbüchse ift gewiß eine gang vorzügliche Sandfeuerwaffe, das ift noch von Niemanden bestritten worden; die Opposition gegen dieselbe fütt fich aber auf die Behauptung, diese Baffe paffe nicht für unfere Sagerfompagnien, weil jur handhabung derfelben ausgebildete Schüten gehören, die man aber schwerlich in genügender Angahl unter der Mannschaft der Sägerkompagnien finde, indem man sogar Mühe habe, für die Schütenkompagnien immer tuchtige Schüßen zu erhalten. Sodann fei die Waffe zu fein und bedürfe einer Gorafalt in ihrer Unterhaltung, welche man von Jägerfompagnien, die ju viel in Unspruch genommen murden, nicht erwarten und auch nicht verlangen fonnen. Werde aber das Jagergewehr nicht forgfaltig unterhalten, fo fei es gänzlich unbrauchbar.

Das Alles find gewiß Grunde genug, welche vor allju schneller Ginführung einer folchen Baffe marnen follen und mir finden daber den Beschluß der Bundesversammlung, vorerft Bersuche im Großen mit wenigstens einer Kompagnie während 14 Tagen - vornehmen zu laffen, gang gerechtfertigt. Mur muf. fen diefe Berfuche dann feldmäßig vorgenommen werden, man muß die Belegenheit benuten die verschiedene Witterung ihren Ginfluß auf die Gewehre ausüben gu laffen. Es muß fich dann zeigen, ob die oben ermähnten Befürchtungen gerechtfertigt merden, oder nicht. Freilich haben wir dann auch mit einer guten und feldfähigen Waffe noch feine Schüßen; vielleicht, aber auch nur vielleicht, ließe fich dann dadurch helfen, daß die Feldschützengesell. schaften eingerichtet murben, in welchen den Sagern Belegenheit geboten mare, auch außer den obligatorifden Schieftagen fich ju üben. Es ift diefes ein Bedanke, deffen Ausführung jedenfalls angeftrebt werden muß, wenn das jegige Sagergemehr eingeführt werden follte; doch find wir überzeugt, es werden fich vielfache Sinderniffe entgegenstellen und wenn fich auch die Sache im Anfange gut anließe, fo durfte vielleicht eine Erschlaffung eintreten, fo. bald der Reiz der Neuheit vorloren gegangen ift.

Wir glauben daher immer noch, es dürfte mehr in unserem Intereffe liegen, mit der Ginführung des Jägergewehrs noch juzuwarten, bis wir die Erfahrungen des jesigen Krieges uns zu Nuhe machen fönnen, wo ja der Erfindungsgeift zur Vervollfommnung der Handseuerwaffen weiten Spielraum hat

und sich gewiß gehörig auf demfelben herumtmmeln wird; denn schon jest hören wir von allen Seiten von Bersuchen, die mit neuen Arten von Handfeuerwassen gemacht werden. Warten wir daher zu und benusen dann die gemachten Erfahrungen, um uns selbst daraus eine Wasse zu bilden, die allen Anforderungen an ein Jägergewehr entspricht, vor Allem aus aber von den Jägern nicht verlangt, daß sie Elitenschüßen seien.

Ein scheinbar unwesentlicher Bunft bleibt uns noch zu besprechen übrig, das find die Rapfeln. Bis jest haben mir deren zweierlei Arten, größere für die Infanterie und fleinere für die Scharfschüten. Wir halten das für einen entschiedenen Nachtheil und glauben, es fei durchaus nothwendig, daß nur eine Art Rapfeln für alle fabrigirt werde; wie leicht fann g. B. bei detaschirten Abtheilungen von Infanterie und Schüten der eine der beiden Theile an feinem Rapfelvorrath auskommen und dadurch fampfunfähig werden, wenn er wegen der Berschiedenheit der Kapfeln nicht bei dem andern Aushülfe holen fann. Gbenfo fann es gangen Rorps ergeben, welche ursprünglich ihre Munitionswagen mit fich führen, wo aber der eine derfelben irgend eines hinderniffes megen jurudbleiben mußte, unvermuthet flößt man auf den Feind, der Kapfelvorrath geht zu Ende und fann nun nicht erfest werden, wenn nicht das andere Rorps die gleichen Rapfeln bat und damit aushelfen fann. Die Sache ift gewiß von der größten Bichtigfeit und mir glauben daber nicht unbescheiden zu sein, wenn wir unsern Borschlag der Beachtung empfehlen.

#### Schlußwort.

Wir maren nun mit unfern Borfchlagen ju Ende; wir maßen uns aber nicht an, dieselben als die allein mabren aufftellen zu wollen, es laffen fich da und dort Berbefferungen anbringen; das laffen wir aber nicht bestreiten, daß nämlich eine Revision des bisherigen Reglements im Sinne der Bereinfachung und der Brauchbarkeit für das Feld nothwendig fei; es ift diefes eine Uebergeugung, die immer festere Wurzeln bei und gefaßt hat; sie hat diese Arbeit veranlaßt, welche beabsichtiget, für die darin ausgesprochenen Ansichten überall Freunde zu erwerben, welche durch gemeinsames Busammenwirfen es hoffentlich endlich doch einmal dahin bringen werden, daß eine vorurtheilsfreie Prüfung der Borschläge stattfinde; geschicht nur einmal dieses, dann find wir über den Ausgang des Kampfs zwischen dem Alten und Neuen nicht im Zweifel; unfer wird der Gieg. W.

## Schweiz.

Der Bunbesrath befchloß die Beamten bes eibgenössischen Rommiffariatsstabes mit Lieutenants - und hauptmannerang in Auszug und Reserve einzutheilen, wie dieß beim Sanitätsstab bereits eingeführt ift.

In Folge eines Spezialfalles hat er in Betreff ber Berabreichung von Beitragen an ichweizerische Offiziere zum Zwede ihrer militarischen Ausbildung, ferners besichloffen: